

Gemeinde Dornum				
Eing. 11 Aug. 2016				
Bgm.	I	II	III	Anl.:



Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Dornum

NABU, Gruppe Dornum, Accumer Ee 1, 26553 Dornum

b.R. ed. 25/8.16

Gemeinde Dornum
Schatthäuser Straße 9

26553 Dornum

Dornum, den 10.08.2016

Betreff: a.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0321 der Gemeinde Dornum im Ortsteil
Neßmersiel
b.) 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dornum

hier: Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, Gruppe Dornum, vertreten durch den Vorstand, nimmt Bezug auf die o.a. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0321 und die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dornum und erhebt nachstehend aufgeführte Einwendungen.

Es sind erhebliche negative Umweltauswirkungen bei Durchführung zu erwarten.

1. Schutzgut Mensch

Die Lärmentwicklung baubedingt wie auch später durch Verkehr wird zunehmen.

2. Schutzgut Boden

Der im Umweltbericht mit Wertstufe 1 eingestufte Boden erfüllt im Naturhaushalt in besonderem Maße Funktionen

a) als Lebensraum für Tiere - hier u.a. stark gefährdete Arten von Fledermäusen / FFH-Richtlinien, Anhang IV -

Er hat Potenzial für Nahrung und Entwicklung durch die hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit.

b) zur Versickerung von Niederschlagswasser, was Fauna und Flora beeinflusst. Daher sollte die Siedlungsentwicklung auf weniger schutzwürdigen Boden umgelenkt werden. Außerdem ist das Gebiet bei Hochwasser potentiell überflutungsgefährdet.

3. Schutzgut Pflanzen

Der Baumreihe HBA wurde im Umweltbericht trotz Alterstufe 2 (Alter 40 - 100 Jahre) keine Wertstufe zugeordnet.

4. Schutzgut Tiere

a) *Amphibien*

Als denkbar bezeichnet wird, das die im randlichen Plangebiet liegenden Gräben durch Amphibien genutzt werden. Eine Artenbestimmung fehlt!

b) *Fledermäuse*

Die Grünflächen zwischen den Häuserzeilen incl. des Tiefs sind Funktionselemente von hoher Bedeutung (Lebensraum, Jagdrevier und Flugstraße)

Es wurden acht Arten und die Gattung 'Langohr' festgestellt, u.a. auch die Rauhaufledermaus und die Breitflügelfledermaus (FFH-Richtlinien, Anhang IV), die stark gefährdete Arten sind und hier in überdurchschnittlicher Bestandsgröße vorkommen und somit von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt sind. In der Umgebung konnten diverse Balzquartiere festgestellt werden. Es ergab sich je ein Jagdgebiet von hoher und mittlerer Bedeutung. Die Beeinträchtigung der Jagdhabitats wird als erheblich eingestuft.

Der geplante Eingriff kann nur in angrenzenden Flächen kompensiert werden, die durch Naturentwicklungsmaßnahmen dazu gemacht werden und nicht, wie vorgesehen, in Nesse.

c) *Xylobionte Käfer*

Der Untersuchungsaufwand wurde aus zeitlichen und finanziellen Gründen beschränkt!

5. Biologische Vielfalt

Zwischen den Schutzgütern existieren wechselseitige Beeinflussungen. Es wird bei Durchführung der Planung zu einer Ursachen-Wirkungskette kommen.

Zu erwähnen ist auch der Blühaspekt des Grünlandes, da er wichtig für den Naturhaushalt ist.

Als Fazit sollte der Planungsentscheid nochmals überdacht werden hin zu einer Nicht-durchführung der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Hoffmann

(2. Vorsitzende)



Hans Köhlke

(Kassenwart)



Gottfried Beekhuis

(Schriftführer)